

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO)

Die vorgesehene BVO-Änderung steht in direktem Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens und der Einführungsverordnung über den Personenverkehr mit der EG (EVO). Sie wird zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Vernehmlassungsfrist: 28. Oktober 2000

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Ausländerfragen, Quellenweg 9, 3003 Bern-Wabern

19. September 2000

Bundeskanzlei